



Das Lissabonner Anerkennungsübereinkommen

Fairness in den Spannungsfeldern von Zulassung und Anerkennung

11. Oktober 2016, 9:00 – 16:30 Uhr
Universität für Musik und darstellende Kunst Graz, Reiterkaserne
Ira-Malaniuk-Saal, Leonhardstraße 82-84, 8010 Graz

Das „Übereinkommen über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region“, das vom Europarat und der UNESCO initiiert und 1999 in Kraft getreten ist, gilt als erstes allgemeines völkerrechtliches Abkommen zur gegenseitigen Anerkennung von Studienleistungen und -abschlüssen. Es sieht vor, dass z.B. die Prüfung der Unterlagen gerecht und in angemessener Frist zu erfolgen hat wie auch die Anerkennung von ausländischen Studienleistungen und -abschlüssen erleichtert wird. Die Konvention zielt u.a. auf die Anerkennung zum Zweck des Hochschulzugangs wie auch auf die Durchlässigkeit an den Schnittstellen und Übergängen ab. Mit Stand August 2016 verzeichnet das Lissabonner Anerkennungsübereinkommen [53 Mitglieder](#) und ein erstes Monitoring zur Umsetzung wurde vorgenommen.

Welchen Beitrag können europäische und nationale Verträge, Empfehlungen und Manuals in der Hochschulpraxis leisten – sind sie eine gute Basis für ein qualitätsgestütztes, transparentes und somit faires Anerkennungsprozedere? Oder spielt auch angesichts der steigenden Heterogenität der Studierendenschaft die (durchaus wohlgemeinte) Willkür eine allzu große Rolle?

Dieses Arbeitsmeeting befasst sich mit den Knackpunkten des Lissabonner Anerkennungsübereinkommens und den damit einhergehenden Fragestellungen zur Zulassung, zur Anerkennung wie auch zur Festlegung der „wesentlichen Unterschiede“ in der hochschulischen Praxis in Österreich. Bestehende Beispiele guter Praxis und gemeinsam auszuarbeitende Empfehlungen tragen dazu bei, konstruktiv Ideen, Verbesserungsvorschläge und notwendige nächste Schritte aufzuzeigen, um auch der steigenden Diversität der Studierenden gerecht zu werden.

Dieses Arbeitsmeeting versteht sich als peer learning Aktivität und richtet sich an Hochschulleitungen, Zulassungsstellen, Studienrechtsabteilungen und je nach Anerkennungspraxis International Offices der Öffentlichen Universitäten, an das BMWFW sowie an die ÖH. Fachkenntnisse zum Lissabonner Anerkennungsübereinkommen und der Begleitdokumente werden vorausgesetzt.

Die Teilnehmer/innenzahl wird auf max. 35 Personen beschränkt. Die Vorträge finden auf Englisch und Deutsch statt.

Dieses Arbeitsmeeting wird von der OeAD-GmbH gemeinsam mit dem Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft (BMWFW) sowie aus Mitteln des Arbeitsprogramms „Pro.Mo.Austria+ // Promoting Mobility. Fostering EHEA Commitments in Austria“ der Leitaktion 3 des Programms Erasmus+ umgesetzt und findet mit freundlicher Unterstützung der Universität für Musik und darstellende Kunst Graz statt.



Ablauf

- 09:00 – 9:30 Uhr Anmeldung und Kaffee
- 09:30 – 9:45 Uhr Begrüßung und Einleitung
ELISABETH FREISMUTH, Universität für Musik und darstellende Kunst Graz
HEINZ KASPAROVSKY, ENIC NARIC AUSTRIA
- 09:45 – 10:15 Uhr The Lisbon Recognition Convention: Outlining the Idea and its Implementation in 50 Countries
ALLAN BRUUN PEDERSON, Danish Agency for Higher Education & Lisbon Recognition Convention Bureau
- 10:15 – 10:30 Uhr NARIC-Empfehlung über wesentliche Unterschiede
HEINZ KASPAROVSKY, ENIC NARIC AUSTRIA
- 10:30 – 11:30 Uhr Tour de table: Aktuelle Problemstellungen im Hochschulrecht in der Umsetzung des Lissabonner Anerkennungsübereinkommens
PHILIP FLACKE, Bundesvertretung der ÖH
BERNHARD GRITSCH, Universität für Musik und darstellende Kunst Graz
JOSEF LEIDENFROST, Ombudsstelle für Studierende
INGRID WADSACK-KÖCHL, ENIC NARIC AUSTRIA
Moderation: **GERHARD VOLZ**, Nationalagentur Erasmus+ Bildung
- 11:30 – 12:00 Uhr Kaffeepause
- 12:00 – 13:00 Uhr Fokus: Zulassung und Anerkennung – Teil 1 (Gallery Walk à 15 Minuten), s. Details auf Seite 4
Erläuterung: Gallery Walk: Vier Moderator/innen bleiben fix bei einem der vier Themen. Zu je einem Thema werden Fragen auf einem Flipchart dargestellt und gemeinsam diskutiert. Die Teilnehmer/innen widmen sich in gleichen Gruppengrößen (ca. neun Personen) einem Thema und wechseln nach ca. 15 Minuten den Platz, um sich so von allen vier Themen einen Gesamteindruck zu verschaffen. Nach 15 Minuten erklärt ihnen der/die Moderator/in, was bis jetzt diskutiert worden ist, die Diskussion baut darauf auf.
Moderator/innen:
KARIN GIESE, Wirtschaftsuniversität Wien
GU DRUN SALMHOFER, Universität Graz
ROLAND STEINACHER, Universität Wien
INGRID WADSACK-KÖCHL, ENIC NARIC AUSTRIA
- 13:00 – 14:15 Uhr Mittagspause
- 14:15 – 15:45 Uhr Arbeit in Kleingruppen Teil II (Gruppenzuteilung 1 – 4, s. Tabellenübersicht auf Seite 4) inkl. Aufzeigen von Beispielen guter Praxis ODER inkl. Ausarbeitung von Empfehlungen
Kurze Pause
- 16:00 – 16:30 Uhr Respondenz: Welche Schlüsse und Empfehlungen können wir in Österreich daraus ziehen? Motivatorische Aspekte und Leitbilder schaffen: Wie nehme ich meine Hochschule mit?
PETER LIEBERZEIT, Universität Wien
HEIDI POSCH, Bundesvertretung der ÖH
- 16:30 Uhr Verabschiedung

Zulassung (UG §64)		Anerkennung (UG §78)	
Gruppe 1: Zulassung im Schnittstellenbereich (internationales) Reifezeugnis und Hochschule	Gruppe 2: Durchlässigkeit im Schnittstellenbereich Bachelor- und Masterstudium	Gruppe 1: Fragen zu „Wesentlichen Unterschieden“ und der Angemessenheit	Anerkennung Gruppe 2: Fairness und Transparenz versus Willkür
Moderation: GU DRUN SALMHOFER , Universität Graz	Moderation: ROLAND STEINACHER , Universität Wien	Moderation: INGRID WADSACK-KÖCHL , ENIC NARIC AUSTRIA	Moderation: KARIN GIESE , WU Wien
Welche Kriterien (Standards) wenden Hochschulen bei der Zulassung an (z. B. Dauer des Schulbesuchs)? Welche Dokumente werden zur Überprüfung zwingend herangezogen? Welche derzeitigen Mindestanforderungen halten Sie für überholt/nicht zielführend?	Wie gestaltet sich der Prozess/der Ablauf der Durchlässigkeit an Hochschulen?	Welche Möglichkeiten der Qualitätssicherung können bei der Beurteilung angedacht werden, in Hinblick darauf, ob „wesentliche Unterschiede“ in den Ausbildungen bestehen?	Gibt es eine unterschiedliche Behandlung von Anerkennungen zB von Erasmus+ Outgoings und Anerkennungen bei einem Studienwechsel? Best practise Beispiele.
Wie gestaltet sich der Prozess/der Ablauf der Zulassung an Hochschulen?	Welche Kriterien (Standards) wenden die Hochschule bei der Zulassung an? Welche Dokumente werden zur Überprüfung zwingend herangezogen?	Studienleistungen mit Vorkenntnissen (eher best practise anstelle von Empfehlungen) Wie kann eine Zulassung (national und europäisch) basierend auf Anerkennung von Vorleistungen/ Vorstudien aussehen? Welche Rahmenbedingungen, Unterstützung bräuchte es? MORE Initiative und Frage der Vorleistungen?	Welcher Unterschied ist so wesentlich, dass man keine Anerkennung mehr vornehmen kann? Welche Parameter (Zeit, Inhalt, Niveau, Lernergebnisse, Credits) spielen dabei welche Rolle und wie entscheidend sind sie?
Wie wird bei unterschiedlichen Zugängen (Matura/Lehrausbildung/ Arbeitserfahrungen) bewertet? Was sind die Richtlinien/Maßstäbe? Welche Spielräume gibt es für individuelle Ausnahmen? Soll es diese geben?	Studierende: Vielfalt und Verringerung der Abbruchquoten 1) Wie kann Diversität bei Studienwerber/innen erreicht werden? Z.B. vielfältiger akademischer Background sowie Kompetenzen/ Fähigkeiten (Matura/ Lehrausbildung/ Arbeitserfahrungen). Ist diese Diversität überhaupt erwünscht? 2) In welcher Weise kann der „richtige“ Typ an Studieninteressierten erfolgreich geworben werden, um Anzahl an Studienabbrecher/innen zu verringern?	Anerkennung allgemein (Lehrveranstaltungsebenen und Studienabschluss): Welche Rolle soll/ muss die ECTS Grading Scale spielen? Auf welcher Ebene sollen relative Vergleichswerte herangezogen werden?	Fragen der Angemessenheit auf LV-Ebene in Hinblick auf die Gleichwertigkeitsprüfung
Transversalthema: Diversität der Studierendenschaft			